



BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT

Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
11391 /AB
11. Juli 2012

zu 11670/J

GZ: BMG-11001/0121-I/A/15/2012

Wien, am 9. Juli 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11670/J der Abgeordneten Tadler und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass für die Beantwortung der vorliegenden parlamentarischen Anfrage eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt wurde, die den nachstehenden Ausführungen zugrunde liegt.

Fragen 1 bis 6 sowie 12 und 13:

Zu diesen Fragen darf ich auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 11671/J verweisen.

Frage 7:

Die Anzahl der Krankenstandstage aufgrund der Diagnosegruppe „Psychiatrische Erkrankungen“, aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern, ist der nachstehenden Tabelle, die seitens des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger übermittelt wurde, zu entnehmen. Eine darüber hinausgehende bundesweite Aufschlüsselung nach Alter und Berufsgruppen ist aus den dem Hauptverband bzw. den Krankenversicherungsträgern vorliegenden Daten nicht möglich.

Krankenstandstage „Psychiatrische Erkrankungen“ (Arbeiter und Angestellte):

Jahr	Krankenstandstage		
	M + F	Männer	Frauen
2000	1.403.095	596.039	807.056
2001	1.505.262	610.886	894.376
2002	1.521.412	604.439	916.973
2003	1.536.502	627.479	909.023
2004	1.626.906	650.647	976.259
2005	1.524.444	593.627	930.817
2006	1.637.966	639.308	998.658
2007	1.918.016	727.224	1.190.792
2008	2.186.432	812.545	1.373.887
2009	2.421.080	914.668	1.506.412
2010	2.658.364	985.435	1.672.929
2011	3.069.506	1.124.217	1.945.289

Frage 8:

Der Begriff „psychische Belastungen bei der Arbeit“ ist keine gesonderte ICD-codierte Erkrankungsdiagnose. Ein nachweislich ursächlicher Zusammenhang von Arbeit und psychischen Belastungen ist schwer herzustellen bzw. zu quantifizieren, da dieser sehr komplex ist und Stress auch als Teil unseres Alltags gilt. Für relevante Diagnosegruppen liegt meist eine Multikausalität vor, es ist daher nicht feststellbar, wie viele Fälle psychiatrischer Diagnosen durch Belastungen bei der Arbeit verursacht sind.

Fragen 9 bis 11:

Es liegen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, ebenso meinem Ressort, keine entsprechenden Daten vor. Eine Zuständigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung ist lediglich dann gegeben, wenn bei Vorliegen einer Erkrankung eine Meldung der Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit vorgenommen wird; gerade eine solche erfolgt bei Präsentismus nicht.

Fragen 14 und 15:

Psychische Erkrankungen sind nicht als Berufskrankheiten anerkannt. Nach § 177 Abs. 1 ASVG (und den entsprechenden Bestimmungen der Parallelgesetze) gelten die in Anhang 1 zum ASVG bezeichneten Krankheiten unter den dort angeführten Voraussetzungen als Berufskrankheiten. Psychische Krankheiten sind in der genannten Anlage nicht aufgelistet.

Abschließend ist anzumerken, dass es sich bei der Gruppe der psychischen Erkrankungen zwar um bedauerlicherweise weit verbreitete Erkrankungen handelt, den einzelnen psychischen Erkrankungen würde jedoch für die Anerkennung als Berufskrankheiten neben dem erforderlichen wesentlich erhöhten Gefährdungspotenzial für bestimmte Personengruppen vor allem die gesicherte medizinische Abgrenzbarkeit von beruflich verursachten zu außerberuflich erworbenen Schädigungen fehlen.

